

gewesen zu sein. Die nachweislich vor 1138 niedergeschriebenen Nachrichten über das Verhalten der Stauferbrüder nach der Wahl Lothars III. stellen nämlich eine nahtlose Verbindung mit den Saliern noch nicht her, so wie es nach 1138 geschehen ist²⁷³). Die 1125 mißglückte und 1138 schließlich erreichte Erbfolge im Königsamt also hätte, teils infolge propagandistischer Vorbereitung oder Rechtfertigung, teils als Ergebnis des Ereignisses, erst vollends das Bewußtsein ausgebildet, zunächst Glieder und endlich Träger des Saliergeschlechtes zu sein.

Man kann deshalb nicht sagen, die Staufer müßten sich von Anfang an als Salier betrachtet haben, und die heute geläufige Bezeichnung „Staufer“ sei in Wirklichkeit ein inadäquates Hilfsmittel, nur eingeführt, um die von Friedrich von Büren stammende männliche Linie mit einem griffigen Namen von verwandten Seitenlinien unterscheiden zu können. Die Pluralform „Staufer“ ist zwar relativ spät belegt, nämlich erstmals in der um 1260 verfaßten ersten Fortsetzung der Kaiserchronik²⁷⁴). Wesentlich früher dagegen — soweit zu sehen, erstmals um die Mitte des 12. Jahrhunderts — zeigt sich die Bezeichnung *dux de Stoupha*²⁷⁵). Es wäre falsch, daraus schließen zu wollen, das Selbstverständnis der Staufer habe sich entsprechend der ersten Belege um diese Zeit überhaupt erst zu einem Hausbewußtsein verdichtet; denn hier hat man zu berücksichtigen, daß der Name der Burg Staufen im Zuge der sich auflösenden Stammesherzogtümer für das ältere *dux Suevorum* stehen, sich das staufische Hausbewußtsein also vorher im Herzogstitel ausgedrückt haben kann²⁷⁶).

Somit gab es um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine doppelte Selbstbezeichnung der Staufer: als *progenies Heinrici* und als *de Stoupha*. Eugen Rosenstock grenzt beide Bezeichnungen so gegeneinander ab, daß Waiblingen als „Handgemal der Salier innerhalb Schwabens“ das Königs-

²⁷³) Im dritten, 1133 verfaßten, Buch der Chronik von Cateau-Cambrésis (MG SS 7, 547) heißt es zu 1127: *cognati eius* (sc. Heinrici) *Conradus et Fredericus hereditarie regnum sibi vellent usurpare*; ähnlich zu 1138 auch in den Disibodenberger Annalen (MG SS 17, 25). Von der *progenies imperatoris* zur Rechtsnachfolge der Staufer spricht erst Otto von Freising in Chron. VII 17, und in ähnlichem Sinne die später abgefaßten Speyrer (MG SS 17, 81) sowie Stader Annalen (MG SS 16, 322).

²⁷⁴) MG Dt. Chron. 1, 1 S. 397 v. 24.

²⁷⁵) Mon. Boica 29 a Nr. 325 und 491a, sowie Württembergisches UB II Nr. 78.

²⁷⁶) Abt Isingrim von Ottobeuren (1145—1180) bezeichnet in seinen Annalen (MG SS 17, 312) Konrad III. als *dux Suevorum*. Einen Irrtum möchte man ausschließen, da Isingrim zu Otto von Freising engere Beziehungen hatte, über die innerstaufischen Verhältnisse also hinreichend informiert gewesen sein muß.